



Wiehl-Oberholzen , den 03.05.2022

Vorschläge des Klimabündnisses Oberberg

**anlässlich des Besuches von Oliver Krischer, Staatssekretär im
Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, in Wiehl – Oberholzen am
3.Mai 2022**

1.) Allgemeine Solardachpflicht

Die Solardachpflicht wird umgesetzt.



Um den Ausbau der Photovoltaik zu beschleunigen, schlägt das Wuppertal-Institut in der Studie „Co2-neutral bis 2035“ von 2020 folgendes vor:

Hier ein Auszug:

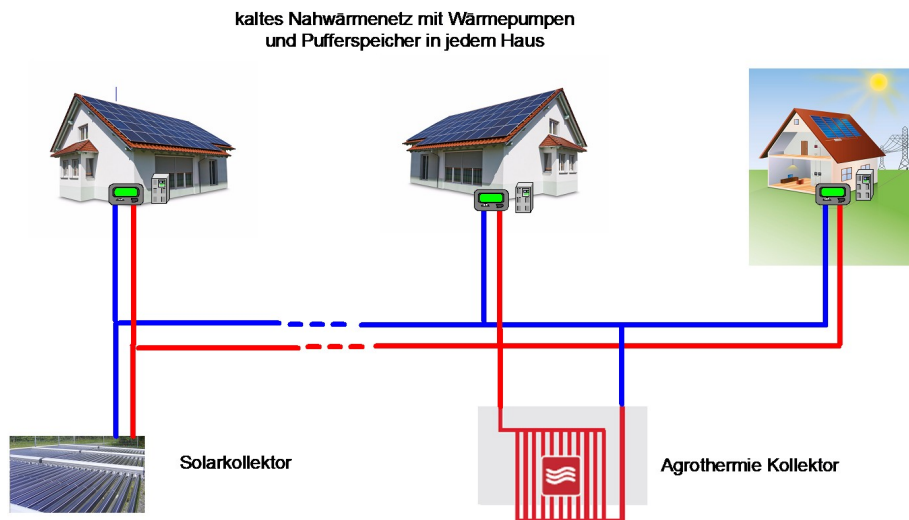
„Als ein Element für eine deutliche Steigerung des Ausbaus von Photovoltaik-Dachanlagen könnte eine Installations- bzw. Nutzungspflicht für Photovoltaik und/oder Solarthermie beim Neubau sowie bei Dachsanierungen beziehungsweise beim Eigentümerwechsel gesetzlich verankert werden“

2.) Bei Ausweisung von Neubaugebieten Wohngebiete/Gewerbegebiete erfolgt die Wärmeversorgung über kalte Nahwärmenetze

Es besteht bei Neubaugebieten eine Anschlusspflicht. Der Investor /Betreiber muss jedoch bestimmte Bedingungen erfüllen.

Der Investor ist in öffentlicher Hand. Ein Cross-Border-Leasing wird von Anfang ausgeschlossen.

Die maximale Vertragslaufzeit zwischen Hausbesitzer und Betreiber sollte auf eine Laufzeit von 10 auf 20 Jahren erhöht werden können. Laut den Erfahrungen eines Betreibers aus Oberberg, ist bei einer Laufzeit von 10 Jahren die Wirtschaftlichkeit solch eine Anlage nur schwer zu erreichen.



3.) Sobald der Landesentwicklungsplan NRW angepasst wurde, wird jede Kommune dazu verpflichtet Konzentrationszonen für PV-Freiflächenanlagen aufzuweisen.



Die Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind naturverträglich zu bauen. Gut geplante und gestaltete Solarparks sind wesentlicher Bestandteil einer klima-verträglichen Energieversorgung und bieten gleichzeitig die Chance, die Biodiversität auf zuvor artenarmen Flächen zu erhöhen. Wir verweisen dazu auf das NABU-Positionspapier „Anforderungen des NABU an naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ vom 13.3.2022.

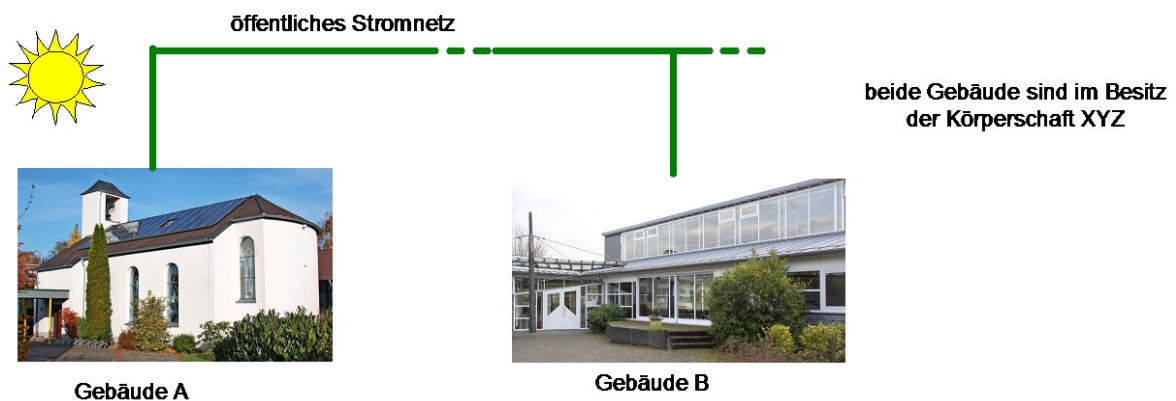
4.) Nutzung des selbst erzeugten PV-Stroms über das öffentliche Stromnetz in einem anderen Gebäude

Das Beispiel zeigt exemplarisch den Fall an Hand einer Kirchengemeinde auf.

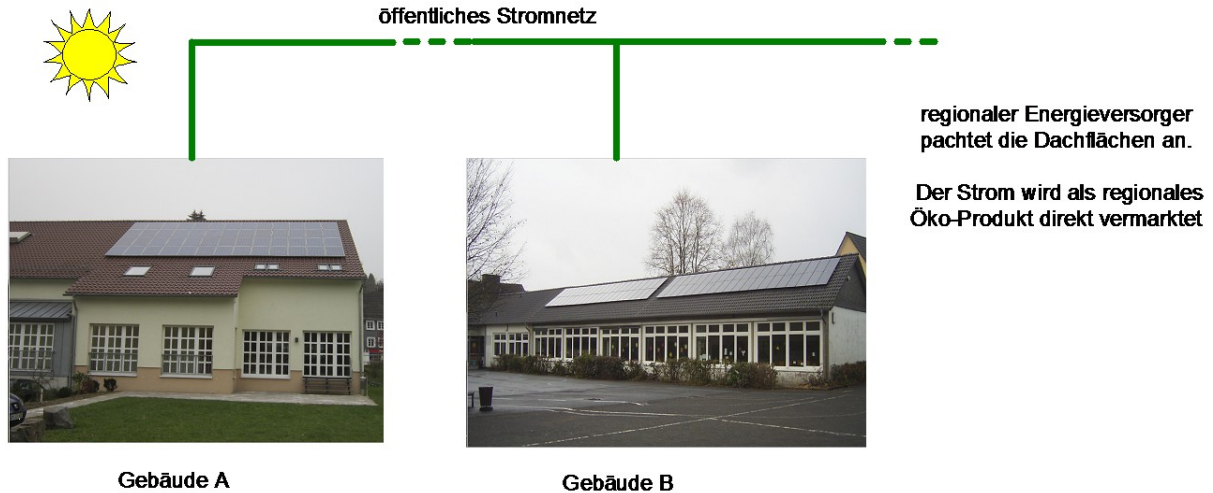
Auf dem Dach der Kirche wird sehr viel PV-Strom erzeugt. Der Eigenverbrauch innerhalb des Kirchengebäudes ist sehr gering. Der überschüssige Strom wird ins Netz eingespeist. Wirtschaftlich rechnet sich dieses Modell nicht.

Vorschlag :

Öffnung des öffentlichen Stromnetzes zur Übertragung des selbst erzeugten Stromes, um diesen Strom auch in einem anderen Gebäude zu nutzen.



5.) Verpachtung von Dachflächen von öffentlichen Gebäuden an lokale Energieversorger



Der lokale Energieversorger pachtet Flächen auf öffentlichen Gebäuden an. Der Eigenverbrauch auf den Gebäuden ist nicht sehr hoch. Der überschüssige Strom wird ins Netz eingespeist. Der lokale Energieversorger vermarktet den Strom direkt als lokalen Ökostrom.

Zur Zeit gibt es jedoch Hindernisse dazu. Die Anlage muss mindesten eine Größe von 30 kW haben. Die Direktvermarktung ist zur Zeit kompliziert und kostenintensiv.

6.) Steuerliche Vereinfachung für den Betrieb der PV-Anlage auf dem eigenen Haus

Die steuerlichen Richtlinien für den Betrieb einer PV-Anlage auf dem eigenen Haus ist immer noch zu kompliziert. Viele Bürger*innen scheuen sich immer noch davor, wenn sie von den steuerlichen Modalitäten erfahren. Besonders ältere Mitbürger*innen, die sich mit der IT nicht so auskennen, sind davon betroffen.

7.) Aufbau von PV-Freiflächen-Anlagen an / auf Autobahn-Raststätten

Bei der Erweiterung oder Neubau von Parkplätzen an Autobahnen werden auf diesen Flächen PV-Module in entsprechender Höhe aufgebaut. Diese Flächen sind schon versiegelt. Mit dem Bau von PV-Modulen erfolgt eine Aufwertung dieser Flächen.